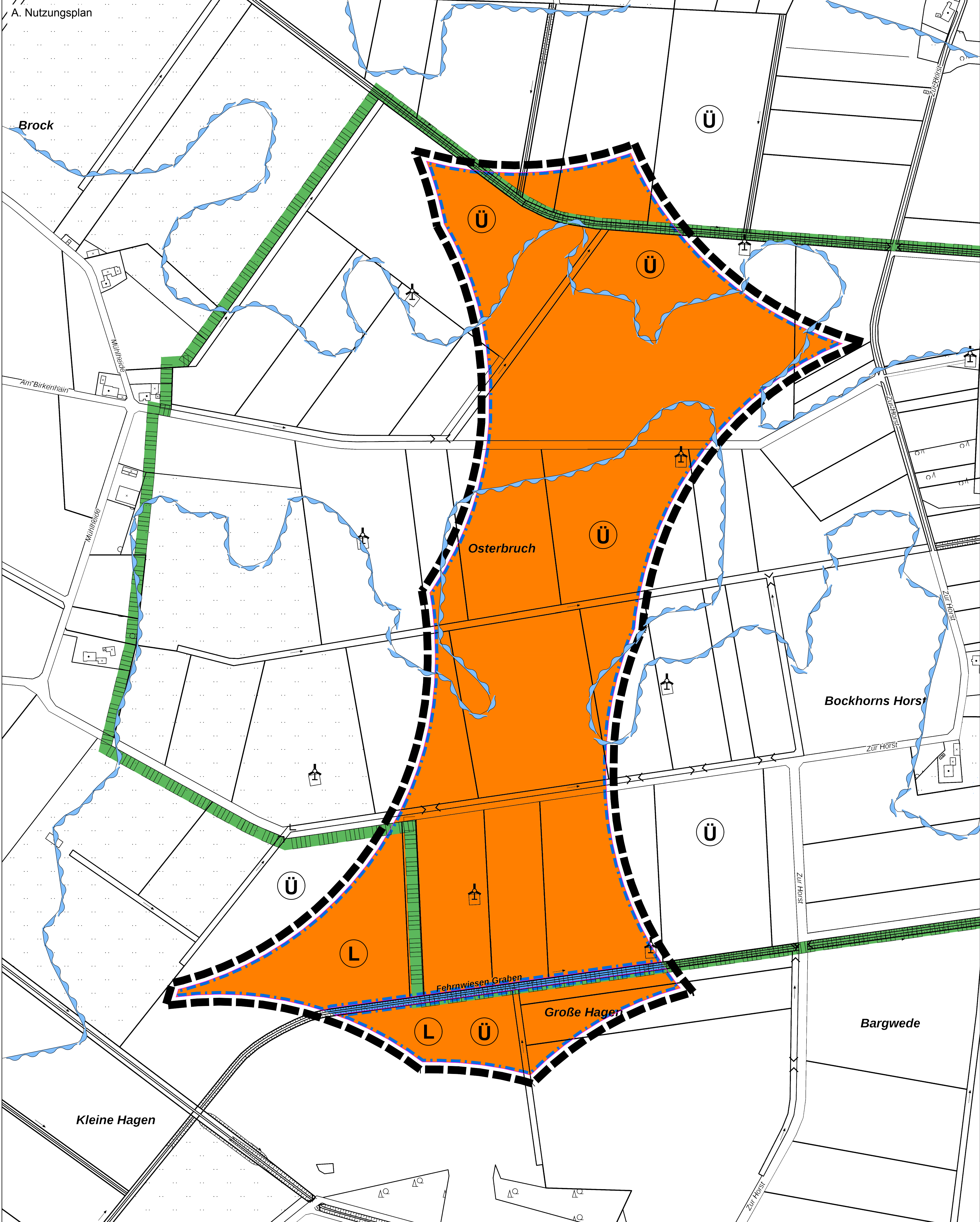




**B. Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808);

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung-PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434);

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch § 90 Absatz 1 Satz 2 der Landesbauordnung vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1162);

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966);

Wassergesetz für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934).

Anmerkung:  
Zu widerhandlungen gegen die gem. § 86 BauO NRW in dem Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften) sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 84 (1) Ziffer 20 BauO NRW und können gem. § 84 (3) BauO NRW als solche geahndet werden.

Der Windenergieerlass NRW (Stand 2015) und der Entwurf zur Novelle (Stand 2017) sowie der Leitfadens „WEA und Artenschutz“ (MKULNV & LANUV NRW, 2013) können im Rathaus der Gemeinde Stemwede eingesehen werden.

- C. Textliche Festsetzungen mit Zeichenerklärungen**
- C.1 Grenzen gem. § 9 (7) BauGB und Abgrenzungen gem. § 1 (4) und 16 (5) BauNVO**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB
- C.2 Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB i. V. m. §§ 1 - 15 BauNVO**
- SO** Sondergebiet für Windenergieanlagen gem. § 11 (2) BauNVO
- Im Sondergebiet sind Windenergieanlagen (WEA) und die zugehörigen Nebenanlagen insbesondere Transformatorgebäude, Übergabestationen, Erschließungseinrichtungen sowie temporäre Einrichtungen, wie Kranstellflächen und Zuwegungen zulässig.
- Im Sondergebiet ist die landwirtschaftliche Freiflächenutzung zulässig. Sie darf die Windenergienutzung nicht beeinträchtigen. Die Errichtung von Betriebsteilen, baulichen Anlagen und sonstige Einrichtungen, die der Ausübung des Begriffes der Landwirtschaft nach § 201 BauGB zuzuordnen sind, sind unzulässig.
- C.3 Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB i. V. m. § 16 - 21 BauNVO**
- Die Anzahl und Standorte der WEA, deren jeweilige Höhe und Rotordurchmesser sowie die Zuwegung und Erschließung der Standorte mit Verlauf der notwendigen Leitungen ergeben sich aus dem Bauleitplanverfahren anschließenden BImSch-Genehmigungsverfahren auf der Grundlage der konkreten Standortplanung für die WEA.
- Die Höhe von Gebäuden und Nebenanlagen der WEA darf 10 m über Geländehöhe nicht überschreiten. Die Grundfläche der WEA sowie der Gebäude und baulichen Anlagen im Sondergebiet darf jeweils pro WEA maximal 500 m² betragen. Die Grundflächen von temporären Einrichtungen, wie Kranstellflächen, Zuwegungen u. ä. dürfen die maximale Grundfläche überschreiten.
- C.4 Bauweise, die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie Stellung baulicher Anlagen gem. § 9 (1) Ziffer 2 BauGB**
- — — — — Baugrenze / überbaubare Fläche
- Die WEA und die zugehörigen Nebenanlagen wie Transformatorgebäude, Übergabestationen und Kranstellflächen und Zuwegungsflächen sind innerhalb der hierfür ausgewiesenen überbaubaren Flächen zulässig.
- Die Baugrenze begrenzt die Ausmaße (Fundament, Mast und Rotor) der möglichen Ausdehnung der Standorte für die WEA.
- C.5 Verkehrsflächen gem. § 9 (1) Ziffer 11 BauGB**
- Bei der Anlage der neuen Wege auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist die Drainagerichtung und die Bearbeitungsrichtung zu beachten. Bei Eingriffen in das Drainagesystem ist dessen Funktion dauerhaft sicherzustellen.
- C.6 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 9 (1) Ziffer 13 BauGB**
- Die zu den WEA gehörenden Versorgungsleitungen sind unterflur zu verlegen.
- C.7 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gem. § 9 (1) Ziffer 16 BauGB**
- Wasserflächen (Graben)
- C.8 Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Ziffer 20, 25 BauGB**
- Maßnahmen und Flächen folgen im weiteren Verfahren.
- C.9 Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung, Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen Vorkehrungen, einschließlich von Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche, wobei die Vorgaben des Immissionsschutzes unberührt bleiben gem. § 9 (1) Ziffer 24 BauGB**
- Die Einhaltung der Richtwerte gemäß "Technischer Anleitung zum Schutz gegen Lärm" (TA-Lärm) ist im BImSch-Genehmigungsverfahren für jede geplante WEA nachzuweisen.
- Die zulässigen Immissionsrichtwerte für die astronomisch maximale mögliche Dauer von Schattenwurf von 30 Minuten pro Tag und 30 Stunden pro Jahr, das entspricht einer tatsächlichen Beschattungsdauer von 30 Minuten pro Tag und 8 Stunden pro Jahr, dürfen in der betroffenen Nachbarschaft nicht überschritten werden.
- Wird eine Abschaltautomatik eingesetzt, die meteorologische Parameter berücksichtigt (z. B. Intensität des Sonnenlichtes), ist der Schattenwurf auf die tatsächliche Beschattungsdauer von 8 Stunden pro Jahr und 30 Minuten pro Tag zu begrenzen.
- Die WEA sind mit Abschaltmodulen auszustatten, mit denen sicherzustellen ist, dass periodischer Schattenwurf die Anhaltswerte gem. Windenergieerlass NRW in der aktuellen Fassung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses nicht überschreitet.

**C.10 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (Maßnahmen zum Ausgleich) gem. § 9 (1a) BauGB**

Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände

**V1 - Fledermausfreundliche Abschaltung und Monitoring**

Nach den Grundsätzen zur Abschaltung und zum Monitoring gemäß Leitfadens „WEA und Artenschutz“ (MKULNV & LANUV NRW, 2013) ist ein Gondel-Monitoring pro WEA einzurichten und im BImSch-Genehmigungsverfahren für jede geplante WEA nachzuweisen.

**V2 - Gestaltung des Mastfußbereiches**

Die Mastfuß-Umgebung ist auf ein Mindestmaß zu beschränken und als Schotterfläche anzulegen, um für mögliche Beutetiere der Greif- und Eulenarten (Kleinsäuger) so unattraktiv wie möglich gestaltet zu werden. Die Mahd der Mastfußbrache ist nur im Winter und möglichst im mehrjährigen Pflegerythmus zulässig.

Artsspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)

**M1 - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland**

Um die ökologische Funktion erheblich beeinträchtigter Lebensräume von Kiebitz oder Wachtel zu erhalten, werden landwirtschaftlich genutzte Flächen im Rahmen von CEF-Maßnahmen in extensiv bewirtschaftetes Grünland umgewandelt. Auszugleichende Reviergröße pro Kiebitzpaar auf etwa 2 - 3 ha, pro Wachtel-Brutpaar auf etwa 1 - 2 ha.

Folgende Optimierungsmaßnahmen bzw. Bewirtschaftungsauflagen sind hierfür erforderlich:

- Zeitlich eingeschränkte Mahd mit verringerter Mahdhäufigkeit (maximal 2x jährlich), ggf. erfolgt die Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes nach dem 15.06.,
- Schnitthöhe nicht niedriger als 15 cm,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Stickstoff-, Phosphor- oder Kalidünger,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel; positive Synergien durch mechanische Unkrautbekämpfung,
- Temporäre Winter-/Frühjahrsstauung.

Die Bestimmung der Flächen erfolgt im weiteren Verfahren.

**M2 - Optimierung von Ackerstandorten**

Um die ökologische Funktion erheblich beeinträchtigter Lebensräume von Kiebitz oder Wachtel zu erhalten, werden landwirtschaftlich genutzte Flächen im Rahmen von CEF-Maßnahmen extensiviert bzw. angepasst.

Auszugleichende Reviergröße pro Kiebitzpaar auf etwa 2 - 3 ha, pro Wachtel-Brutpaar auf etwa 1 - 2 ha.

Folgende Optimierungsmaßnahmen bzw. Bewirtschaftungsauflagen sind hierfür erforderlich:

- Bearbeitungsfreie Schonzeiten bei Mais-, Hackfrucht- und Gemüseanbau,
- Schaffung von Nahrungs- und Brutflächen durch Einsaat von 6 - 12 m breiten Grasstreifen innerhalb eines Mais-, Hackfrucht- bzw. Gemüseackers (keine Randlage),
- Anbau von Sommergetreide,
- Doppelter Reihenabstand im Getreide,
- Mindestens 10 - 15 % der Gesamtfläche sind als mindestens 8,00 m breite Grünlandstreifen oder -flächen innerhalb von Ackerflächen anzulegen.

**C.11 Aufsiebend bedingtes Baurecht gem. § 9 (2) Ziffer 2 BauGB**

Die Windenergieanlagen in dem Sondergebiet sind erst dann zulässig, wenn ein vollständiger Rückbau der vorhandenen WEA erfolgt ist oder wenn sichergestellt ist, dass im Vorfeld einer geplanten Neuerrichtung einer WEA eine vorhandene WEA zurückgebaut wird. Die genauen Abläufe und die Verantwortlichkeiten werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

**D. Festsetzungen gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 86 (4) BauO NRW (Örtliche Bauvorschriften)**

Material / Farbgebung / Beschichtung

Im Sondergebiet sind die Türme der WEA als geschlossene zylindrische oder konische Röhre ohne Plattformen, Anbauten oder Verbreiterungen zwischen Basis und Gondel zu erstellen. Ausnahmeweise können Send- und Empfangsanlagen für den Mobilfunk an einer der WEA zugelassen werden, sofern ihr äußerer Abstand zum Turm 0,50 m nicht überschreitet und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird.

Die Oberflächen der Turmmasten, Gondeln und Rotoren der WEA sind mit heller, matter und nicht reflektierender Farbgebung zu versehen.

Befeuerung

Eine erforderliche Tag- oder Nachtbefeuerung der WEA ist hinsichtlich des Blinkrhythmus zu synchronisieren.

Eine über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehende Befeuerung oder Kennzeichnung (z.B. Werbeanlagen) ist nicht zulässig. Lediglich auf WEA-Typ und Herstellerbezeichnung sowie die Betreibergesellschaft darf mittels Werbeschrift im Bereich der Gondel hingewiesen werden. Die Aufschriften dürfen keine reflektierende oder fluoreszierende Wirkung haben, noch dürfen sie beleuchtet werden.

Beheizung / Eiswurf

Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Eiswurf ist durch die Standortwahl der WEA in dem Sondergebiet sowie durch eine technische Ausstattung und die Betriebsführung der WEA (Abschaltung bei Eisansatz, Rotorblattheizung) auszuschließen.

Der Ausschluss einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Eiswurf ist im BImSch-Genehmigungsverfahren für jede geplante WEA nachzuweisen.

**E. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6a) BauGB**

⓪ Überschwemmungsgebiet

■ Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Ⓛ Landschaftsschutzgebiet

**F. Bebauungsplan Nr. 2.14 "Windpark" - ohne Maßstab, zurzeit im Aufhebungsverfahren mit Umgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 2.17 "Windpark Bockhorns Horst"**

| F. Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde</b></p> <p>Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel. 0251/5918961 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.</p> <p><b>Alliasten</b></p> <p>Alliasten sind im Plangebiet nicht bekannt. Unabhängig davon besteht nach § 2 (1) Landesbodenschutzgesetz die Verpflichtung, Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Alltast oder schädlicher Bodenveränderungen unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen, sofern derartige Feststellungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen, Baugrunduntersuchungen oder ähnlichen Eingriffen in den Boden und den Untergrund angetroffen werden.</p> <p><b>Abfallentsorgung</b></p> <p>Es wird empfohlen gem. der Satzung über die Abfallentsorgung des Kreises Minden-Lübbecke, Bodenaushub soweit wie möglich im Plangebiet zu verwerten.</p> <p>Nach § 5 (4) Landesabfallgesetz sind beim Abbruch baulicher Anlagen alle Bauabfälle zu trennen.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der zur Zeit gültigen Fassung.</p> <p>Stand der Planunterlage im beplanten Bereich:</p> <p>(bzgl. Bebauung)</p> <p>(bzgl. Flurstücksnachweis)</p> <p>Die Festlegung der städtebaulichen Planung i. V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei als Bestandteil dieses Bebauungsplanes) ist geometrisch eindeutig.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Minden, den .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Kreis Minden - Lübbecke                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Katasteramt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Gemeinde Stemwede vom ..... aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB hat mit öffentlicher Auslegung des Planes und Begründung in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. |
| Stemwede, den .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Stemwede, den .....                                                                                                                                                                                                                                 |
| Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                       |
| Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich Text und Begründung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) vom Rat der Gemeinde Stemwede am ..... als Satzung beschlossen worden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Dieser Plan ist gem. § 10 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) vom Rat der Gemeinde Stemwede am ..... als Satzung beschlossen worden.                |
| Stemwede, den .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Stemwede, den .....                                                                                                                                                                                                                                 |
| Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                       |
| Dieser Plan mit Begründung wird gem. § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Ort und Zeit der Bereithaltung sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der erfolgten Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Stemwede, den .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                     |

# Gemeinde Stemwede

## Bebauungsplan Nr. 2.17

### "Windpark Bockhorns Horst"

Verfahrensstand: Vorentwurf

Aufstellungsbeschluss gem. § 1 (3) BauGB

Übersichtsplan M. 1 : 25.000

050100150200m

Maßstab im Original 1 : 2.500

Norden

## Drees Huesmann

Planet

Vennhofallee 97  
D-33689 Bielefeld  
fon 05205 3230/6502  
fax 05205 22679  
info@dhp-sennestadt.de  
www.dhp-sennestadt.de

13.11.2017MÜ.